

wickelt hat (283—370). Hier wird das Eigenleben der Niederkirche kräftig herausgearbeitet, weit über rechts- und verfassungsgeschichtliche Fragestellungen hinaus. Überschätzt wird u. E. vom Verf. das sozialständische Moment in seiner Bedeutung für die Pfarrei. Wer möchte den in seiner betonten Selbstverständlichkeit mindestens anfechtbaren Satz unterschreiben: „Wenn aber Adlige die Pfarrei übernehmen, können sie nur eine Wertsteigerung des Pfarrlichen heraufführen“ (368). Ganz abgesehen davon, daß die These von der adligen Herkunft der Norbertiner, wenigstens für den süddeutschen Raum, keineswegs erhärtet ist. Nachzutragen wäre in diesem Zusammenhang auch ein Hinweis auf das Buch von F. Petit, *La Spiritualité des Prémontrés aux XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles*, Paris 1947 (vgl. Schol 25 [1950] 426 f.). In ihm ist zu vielen Fragen Stellung genommen worden, die vom Verf. im Verlauf seiner Forschungen aufgegriffen worden sind. Als Gesamtergebnis des Buches gilt es festzuhalten, daß das kirchliche Genossenschaftswesen im Hochmittelalter außerordentlich reich entfaltet war, im monastischen, kanonikalen, aber auch im Raum der Laien. Die eingehende Beschäftigung mit dem Leben der Niederkirche wird die Forschung kräftig anregen. Die reichen Literaturangaben und der vorzügliche Index lassen das Buch als ein wertvolles Nachschlagewerk für den Ordenshistoriker und den Erforscher mittelalterlicher Kultur erscheinen.

H. Wolter S. J.

*Concilium Florentinum. Documenta et scriptores. Series A: Johannes de Torquemada O.P., Apparatus super Decretum Florentinum unionis Graecorum. Ad fidem Manuscriptorum ed. E. Candal S. J. 4° (LXI u. 143 S.) Rom 1942. — Series B: Fantinus Vallaresso, Archiep. Cretensis, Libellus de ordine generalium Conciliorum et unione Florentina. Ad fidem Mss. ed. B. Schultze S. J. 4° (LXIV u. 121 S.) Rom 1944. — Series A: Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes. Ed. G. Hofmann S. J. Pars II und III. 4° (XX u. 148; XVI u. 178 S.) Rom 1944 u. 1946, Pont. Inst. Or. Stud.*

Es liegt in äußeren Verhältnissen begründet, daß wir erst jetzt auf diese wichtigen Publikationen hinweisen können, die unter dem Gesamttitel *Concilium Florentinum* laufen.

1. Die erste bringt in neuer Ausgabe nach vier Handschriften einen sowohl historisch, wie vor allem dogmatisch wertvollen Kommentar des berühmten Dominikanertheologen J. Torquemada, „des größten Theologen seiner Zeit“, zum *Decretum Unionis Graecorum* des Konzils von Florenz. In einer knappen, aber guten kritischen Einleitung wird zunächst die Bedeutung des Kardinals für die Union mit den Griechen und für die Frage des päpstlichen Primates gewürdigt, wobei mehrfach alte Erkenntnisse ergänzt werden. Als ehemaliger privater Teilnehmer am Konzil von Konstanz und offizieller Vertreter des spanischen Königs, seines Ordens und des Papstes beim Konzil von Basel war er mit seiner Geistesschärfe, seiner Erfahrung in den einschlägigen Fragen und Kontroversen und seiner Kenntnis der Konzilstechnik, ihrer Schwierigkeiten und Gefahren, und bei der Klarheit und Festigkeit seiner Haltung der gegebene Theologe für die schwierigen Verhandlungen mit den Griechen in Ferrara und Florenz. — C. untersucht in vorsichtig kritischer Abwägung der Quellenzeugnisse im einzelnen den Anteil des Kardinals an den Verhandlungen und Formulierungen und die Verfasserschaft gewisser anonymer Traktate, die ihm zugeschrieben wurden. Er weist nach, daß zum Beispiel von den Dokumenten der Lateiner über die *Novissima* wohl nur das zweite über das Fegfeuer (1438) Torquemada zum Verfasser hat. Auch die Legationen des Dominikaners nach Spanien (1437) und Deutschland (Nürnberg 1438, Mainz 1439, wo er besonders gegen den Konziliarismus für die Rechte des Papstes eintritt) werden hervorgehoben und teilweise in neues Licht gesetzt. Interessant ist, daß T. in seiner ungedruckten Rede für Mainz schon von der *Infallibilitas* des Papstes spricht, wenn dieses Wort auch später aus Klugheitsgründen nicht weiter benützt wird. In Florenz ist T. besonders beteiligt an den Fragen „*de azymis*“ und „*de forma eucharistiae*“. Er gehört auch zu den sechs Theologen, die dem *decretum pro Graecis* die letzte Formu-

lierung gaben. — Die Einleitung C.s befaßt sich dann mit der historischen und theologischen Bedeutung der Schrift für die Geschichte der Konzilien von Basel und Florenz und der dort verhandelten Fragen, ferner mit den Quellen und der Einteilung des „Apparatus“. Dann gibt der Herausgeber Rechenschaft über die benützten Handschriften (die Schrift war bisher nur einmal sehr unzureichend in Venedig 1561 gedruckt) und die Grundsätze seiner Editions-technik. — Die Ausgabe selbst wird in klarem, übersichtlichem Druck geboten mit guten, ausführlichen Indices. Aus dem Inhalt der Schrift sei hier vor allem hingewiesen auf die mancherlei interessanten, zum Teil etymologischen Wortklärungen, so z. B. zum Namen des Papstes Eugenius (4), des Kaisers Johannes (12), auf die dogmatisch und kirchenrechtlich sehr gründlichen Ausführungen über den Primat des Papstes und seine Stellung zum Konzil (18 ff., 96—111) und vor allem auf die ausführliche dogmatische Beweisführung für den ersten Punkt der Verhandlungen, die *processio Spiritus Sancti ex Patre et Filio* (37—50).

2. In der zweiten Publikation gibt B. Schultze zunächst Bericht über die gedruckten und ungedruckten Quellen zum Leben und Schaffen des Venedigens Vallaresso: außer den Werken selbst die *Oratio funebris* (sie wird VIII—XI abgedruckt) und der Briefwechsel. Es folgen eine kurze Biographie und Würdigung des Erzbischofs mit reichen Belegen, eine Notiz über den Teildruck von Palmieri, die sehr eingehende Beschreibung und Wertung der Handschriften, die als Grundlage zu dieser Neuausgabe dienen, und die Grundsätze der Edition selbst. Als direkte Quelle wird der *secundus tractatus* des Philippus de Pera namhaft gemacht. Wert, Bedeutung und Art des Werkes von Vallaresso werden eingehend gewürdigt, seine geschichtlichen Irrtümer nachgewiesen. Von großer Bedeutung ist das Werk für die Abschnitte des Konzils, die V. selbst miterlebt hat (die Kapitel werden aufgezählt: LXIII). Eingehend ist sein Beweis des Primates. Der Druck des Textes und die Indices sind sorgfältig und übersichtlich. S. 95 ff. findet sich der Text (lateinisch, dann griechisch) des „*Sacrum Decretum sanctae unionis*“ mit den Unterschriften.

3. Die beiden zuletzt genannten Bände bieten die einschlägigen Briefe Eugens IV. aus den Jahren 1438—1439 und desselben Papstes sowie Nikolaus' V. für die Jahre 1440—1445. Die Einleitungen berichten über die verschiedenen Arten der „Diplomata“ und ihre Themen, sie geben abschließend die chronologische Übersicht (Nr. 115—236 und 237—307). Der 2. Band bringt auch kurze geschichtliche Bemerkungen zum Konzil, ein Supplement (145—154), Nachträge zum 1. und 2. Band. Die Ausgabe der Briefe, deren Wichtigkeit aus dem Inhalt offenbar ist, entspricht modernen Anforderungen in Vorbemerkungen, Text und Apparat. Gute Indices (*Initiorum*, *Personarum*, d. h. der Empfänger, *Citationum*, *Personarum et Rerum*) beschließen die für die Geschichte des Florentinums und der Zeit sehr wertvolle Publikation. Bei der Überfülle des Interessanten müssen wir uns leider versagen, auf Einzelheiten einzugehen.

L. Ueding S. J.

Hocedez, E., S. J., *Histoire de la Théologie au XIX<sup>e</sup> siècle. T. I: Décadence et réveil de la Théologie (1800—1831). — T. III: Le Règne de Léon XIII (1878—1903)* (Museum Lessianum, Sect. Théol 43. 45). gr. 8° (269 u. 418 S.) Bruxelles 1943 u. 1947, Edition Universelle, Fr. 175.— u. 110.—.

Wenn das Gebot der Stunde, auch innerhalb der Theologie, die Synthese ist, dann hat der inzwischen verstorbene Verf. dieser Geschichte der Theologie im 19. Jahrh. ein Werk von hoher Aktualität geliefert. Denn es geht ihm nicht um eine bloße Aneinanderreihung von Namen und Titeln, sondern um die Darstellung der die einzelnen Werke und Systeme verbindenden Ideen in ihrer geschichtlichen Dynamik. So äußerlich auf den ersten Blick die Eingrenzung des Themas auf ein bestimmtes Jahrhundert erscheinen mag, so wird doch bald sichtbar, daß dieses 19. Jahrh. im theologischen Bereich eine erstaunliche Geschlossenheit trägt. Im Äußeren geht es praktisch nur um einen Gegner: den Rationalismus, und im Innern nur um ein Problem: die Beziehung zwischen Natur und Übernatur in ihren verschiedenen Konkreti-